

Entwurf der Schreibgruppe EEG-Reform (14.01.2026), beschlossen bei der BAG Energie am 8.2.2026.

Ein neuer Investitionsrahmen für Erneuerbare Energien

Hintergrund der EEG-Reform:

- Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland ist notwendig. Eine fundamental wichtige Voraussetzung hierfür sind stabile und klare Investitionsbedingungen.
- Die beihilferechtliche Genehmigung der EEG-Förderung läuft am 31.12.26 aus. Ein EU-beihilferechtskonformer Mechanismus muss spätestens bis zum Jahresende 2026 verabschiedet werden, um Investitionszurückhaltung zu vermeiden und das EEG weiterzuentwickeln.
- Die EU macht in der Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie (EMD) Vorgaben für die Ausgestaltung der Förderung - eine Bedingung ist, dass ein Förderrahmen ein Abschöpfungsmechanismus beinhalten muss; entweder in Form eines Contracts for Difference (CfD) oder in einem "äquivalenten" Mechanismus.
- Die Grundidee eines CfD ist, zu Beginn der Anlagenlaufzeit per Auktion einen Referenzpreis pro MWh festzulegen. Wenn die (i.d.R. jährlichen) durchschnittlichen Erlöse der Anlage den Referenzpreis unterschreiten, zahlt der Staat die Differenz als Subvention. Beim Überschreiten des Referenzpreises wird die Differenz vom Staat abgeschöpft. Damit ist der CfD in erster Linie ein Instrument, das über die Vertragslaufzeit für Investoren Erlöse und damit Investitionen absichert.
- Im Rahmen der Plattform Klimaneutrales Strom System (PKNS) wurden in der letzten Legislaturperiode bereits verschiedene Modelle der neuen Förderung diskutiert (Siehe PKNS-Bericht). Nun fällt es der schwarz-roten Koalition zu, einen Reformvorschlag vorzulegen. Es wird erwartet, dass im ersten Halbjahr 2026 ein konkreter Gesetzesentwurf vorgeschlagen wird.
- Im Energiewendemonitoring hat die Bundesregierung eine Analyse des Status Quo der Energiewende bei den Forschungsinstituten EWI und BET in Auftrag gegeben. Eine Schlussfolgerung des Berichts ist, staatliche Anreizsysteme effizienter zu gestalten, z.B. über eine stärkere Marktintegration oder eine angepasste Technologieauswahl.
- In seinem 10-Punkte Papier plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) die vollständige Beendigung der Vergütung bei negativen Preisen sowie die Abschaffung der fixen Einspeisevergütung.

Prioritäten aus Sicht der BAG:

Ausbaugeschwindigkeit halten:

- **Ein schneller Erneuerbaren-Ausbau hat positive Nebeneffekte:** Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll mit hoher Geschwindigkeit fortgesetzt werden – im Zweifel sogar etwas über Bedarf –, um positive externe Effekte wie sinkende Kosten durch Lernkurven bei Batterien und der Direktelektrifizierung sowie die Vermeidung negativer fossiler Pfadabhängigkeiten zu nutzen. Erneuerbare senken langfristig die Strompreise, wie Studien z.B. von Agora zeigen.
- **Vermeidung der nächsten Ausbaudelle:** Der aktuelle EEG-Fördermechanismus ist nicht optimal ausgestaltet hinsichtlich Kosteneffizienz und Systemdienlichkeit und daher grundsätzlich reformbedürftig. Auf Basis der bisher bekannten Pläne des BMWi besteht allerdings die reale Gefahr für eine nächste Ausbaudelle, die es unbedingt zu vermeiden gilt. Dafür sind weiterhin attraktive Investitionsbedingungen für Energiewendeakteure jeglicher Größe notwendig. Insbesondere private Aufdach-PV sowie kleine gewerbliche Akteure laufen Gefahr, durch die Pläne des BMWi hinten runter zu fallen.
- **Aktuelles Marktumfeld bremst den EE-Ausbau bereits:** Das aktuelle Marktumfeld mit einer zunehmenden Zahl von Stunden mit negativen Preisen verringert die Investitionssicherheit und bremst bereits den EE-Ausbau. Ohne Fördermechanismus oder funktionierenden Markt für langfristige Risikoabsicherung (z.B. über PPAs mit Laufzeit >10 Jahre) für Anlagenbetreiber werden Investitionen schwer kalkulierbar und die Kapitalkosten für Investitionen erheblich steigen. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, einen attraktiven Investitionsrahmen beizubehalten.
- **Niedrige und negative Strompreise begünstigen die Sektorenkopplung:** Sie schaffen wirtschaftliche Anreize, Stromüberschüsse in andere Bereiche wie Wärme, Mobilität oder Speicher zu lenken. Gerade Phasen mit niedrigen oder negativen Preisen fördern so Investitionen in flexible Technologien und tragen dazu bei, dass erneuerbare Energien effizienter in das Gesamtsystem integriert werden. Vom Aufbau von Sektorkopplung und flexiblen Lasten geht zudem eine dämpfende Wirkung auf die negativen Strompreise aus.
- **Systemdienlichkeit und Marktintegration:** Die Erneuerbaren stellen bereits heute mehr als 60% des Stromangebots und können und müssen fortan mehr Systemverantwortung im Strommarkt übernehmen. Preissignale können ein Element dabei sein, die erneuerbare Stromproduktion mehr an der Nachfrage auszurichten, auch wenn der Strommarkt nie ein idealer Markt sein wird. Mit einer weiterentwickelten EE-Finanzierung könnten sich Investitions- und Dispatchentscheidungen stärker an Preis- und Marktsignalen am Strommarkt orientieren. Das bedeutet Standort- und Anlagendesign an Systembedarfen auszurichten und in Zeiten eines Stromüberangebotes die Einspeisung zu reduzieren (und Eigenverbrauch oder lokale Speicherung zu präferieren). Bei Investitionen kann sich die Systemdienlichkeit insbesondere auch auf den Ort der Investition beziehen - dies wird allerdings von der aktuellen Marktstruktur mit einer einheitlichen Strompreiszone nicht unterstützt. Energieerzeugung und -verbrauch benötigen meist Flexibilitätstechnologien um technisch systemdienlicher zu

werden. Die größte Herausforderung ist hier die Digitalisierung, die aktuell nur für Verbraucher über 6000 kWh verbindlich ist.

- **Akteursvielfalt erhalten und Teilhabe sichern:** Das EEG ist historisch ein Mechanismus gewesen, der Bürgergenossenschaften und andere Akteure befähigt hat, an der Energiewende teilzuhaben. Diese Teilhabemöglichkeit soll beibehalten werden, um den Rückhalt in der Bevölkerung zu sichern. Daher ist es besonders relevant, einen neuen CfD-Rahmen auch kleineren und mittleren Akteuren zugänglich zu halten. Dies ist in der Ausgestaltung in Bezug auf z.B. Ausnahmeregelungen, administrativen Aufwand und Anforderungen an kleinere EEG-Projekte zu berücksichtigen.
- **Langfristig denken und Planungssicherheit garantieren:** Da diese Reform einen tiefen Eingriff in die Marktbedingungen darstellt und in längerfristige Investitionszyklen eingreift, ist es wichtig, mit möglichst viel Vorlauf ein System zu implementieren, das auch in einem nahezu 100% klimaneutralen Stromsystem funktioniert. Eine Reform der Finanzierungsbedingungen für EE darf nicht nur deren Auswirkungen im heutigen System berücksichtigen, sondern muss auch die Refinanzierbarkeit von EE-Investitionen im Zielsystem der Energiewende ermöglichen.

Fazit: CfDs sind ein geeignetes Instrument für die Neugestaltung des Investitionsrahmens. Ein CfD ist ein Schritt in Richtung einer größeren Ausrichtung der Erneuerbaren am Strommarkt. Bei der Ausgestaltung kommt es jedoch auf den Zeitrahmen der Umsetzung, eine umfassende Erprobung des Instruments, seine Komplexität und administrativen Aufwände und ggf. auch Ausnahmeregelungen für kleinere Akteure an.

Unsere Forderungen für eine Ausgestaltung von CfDs:

- **Einführung eines produktionsabhängigen CfDs:** Ein produktionsabhängiger CfD bietet höhere Investitionssicherheit und ist einfacher umsetzbar. Er reduziert das Investitionsrisiko für Betreiber, erleichtert die Finanzierung neuer Anlagen und ist insbesondere für kleinere Akteure und Bürgerenergieprojekte besser handhabbar. Dadurch kann er kurzfristig zu einem stabilen Ausbaupfad beitragen und den Übergang zu komplexeren, marktnäheren Modellen erleichtern. Er ist jedoch auch mit einigen Fehlanreizen verbunden, die insbesondere in hochpreisigen Jahren zum Tragen kommen und deren Relevanz in der Praxis erprobt werden sollte.
- **Zeitrahmen der Umsetzung:** Die Einführung eines einfachen CfD-Mechanismus ist dringend erforderlich, da Investitionsentscheidungen für Projekte ab 2027 bereits jetzt getroffen werden. Ein funktionierender Absicherungsrahmen muss schnellstmöglich eingeführt werden. Eine Überprüfungsphase, wie sie aktuell diskutiert wird, ist nicht notwendig. Darüber hinaus ist eine Fortschreibung der jährlichen Ausbauziele zwischen 2026 und 2030 über 2030 hinaus notwendig, um das notwendige Stromangebot mit

Hinblick auf den steigenden Bedarf durch die Sektorenkopplung langfristig zu sichern und Planungssicherheit für Investor*innen zu schaffen.

- **Keine Kürzung der Ausbauziele und Ausschreibevolumina:** Um eine Ausbaudelle zu vermeiden, ist es essentiell, dass sich die Volumina der jährlichen Ausschreibungen auch bei einer Umstellung des Fördermechanismus weiter nach den bisherigen unveränderten EE-Ausbauzielen richten. Insbesondere beim Ausbau der Onshore-Windenergie, wo sich eine große Zahl von Anlagen aktuell im Genehmigungsverfahren befinden, ist sonst mit einem Abwürgen des Ausbaus zu rechnen. Bei der Photovoltaik führen sinkenden Marktwerte zu einer Verlangsamung des Ausbaus, die man nicht mit Kürzung der Ausschreibungen befördern sollte.
- **Langfristige Einführung eines produktionsunabhängigen Instruments:** Produktionsunabhängige CfDs (z.B. kapazitätsbasierte oder financial CfDs) sind systemdienlicher als produktionsabhängige CfDs und daher langfristig eine bessere Alternative, sollten sich produktionsabhängige CfDs in der Praxis als problembehaftet erweisen. Allerdings sind sie in der Ausgestaltung komplexer und administrativ aufwändiger. Auch verursachen sie mehr Risiken für den Investor (z.B. bei Abweichung der tatsächlichen Stromproduktion von der Referenzanlage). Aus diesem Grund ist eine Erprobung dieses Instruments erst notwendig, z.B. in Pilotausschreibungen, bevor eine flächendeckende Umsetzung erfolgt.
- **Eine einmalige Wechselmöglichkeit von einem PPA in ein CfD (Opt-In)** soll im neuen CfD Regime ermöglicht werden. Anlagenbetreiber können über eine erfolgreiche Teilnahme an einer CfD-Auktion sich die Förderung für 20 Jahre absichern, diese aber nicht in Anspruch nehmen, sondern ihren Strom über PPAs vermarkten. Um heute noch bestehende langfristige Risiken in der Entwicklung der PPA-Märkte abzusichern, kann er während des gescherten Förderzeitraums einmalig in den CfD zu den ursprünglich bezugschlagten Konditionen zurückwechseln und diese Förderung für die restliche Laufzeit in Anspruch nehmen. Durch diese Option können die Kapitalkosten der Anlagenprojektierer zusätzlich sinken und die Liquidität in PPA-Märkten steigen. Private Mehrerlöse werden nur sehr begrenzt zugelassen. Diese Option ermöglicht dem PPA-Markt, Anbietern und Abnehmern eine Lernkurve und erlaubt verschiedene Geschäftsmodelle mit Grünstrom.
- **Vereinfachung und Ausnahmen:** Für kleinere Akteure und Bürgerenergieprojekte müssen Ausnahmen und Vereinfachungen vorgesehen werden. Die in der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie verankerten De-Minimis-Regeln sollten konsequent angewendet werden. Vereinfachte Verfahren und Regeln für Bürgerenergie und Genossenschaften und erhalten die Akteursvielfalt – ein zentrales Erfolgsmerkmal der Energiewende, das auch im neuen CfD-Rahmen fortgeführt werden muss.